



Risikolebensversicherung – Schutz für die Familie

Wer befürchten muss, durch den Tod seines Partners oder seiner Partnerin in finanzielle Not zu geraten, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen. Wir erklären Ihnen, worauf beim Abschluss zu achten ist.



© iStock.com/skynesh

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Eine Risikolebensversicherung sichert die Hinterbliebenen im Todesfall ab.
2. Die Beiträge für eine Risikolebensversicherung sind abhängig vom Eintrittsalter, von der Laufzeit des Vertrags, der Versicherungssumme und dem Versicherer.

3. Wir raten davon ab, Sparen und Risikoschutz miteinander zu kombinieren, wie das bei der Kapitallebensversicherung der Fall ist.

Stand: 11.06.2024

Wer seine Familie, seinen Partner oder seine Partnerin, seine Kinder und manchmal auch seinen Geschäftskontakte finanziell absichern möchte, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen. Sie versichert das Todesfallrisiko der versicherten Person mit einer bestimmten Versicherungssumme – oft mit mehreren hunderttausend Euro. Sie zahlt also dann, wenn der Versicherte stirbt.

Wer braucht eine Risikolebensversicherung?

Eine Risikolebensversicherung soll Menschen vor großer finanzieller Not bewahren. Sie kann zum Beispiel für eine junge Familie mit kleinen Kindern sinnvoll sein, wenn eine Person hauptsächlich für den Lebensunterhalt sorgt, während der oder die andere sich um Nachwuchs und Haushalt kümmert und vielleicht zusätzlich eine Immobilie finanziert werden muss. Stirbt der Hauptverdiener oder die Hauptverdienerin, kann die verbliebene Person mit Kindern und Immobilie den Lebensstandard nicht mehr halten, sondern muss arbeiten, die Immobilie veräußern und seinen Kindern vielleicht sogar Ausbildungswünsche versagen.

Dagegen ist die Risikolebensversicherung in einer Partnerschaft, in der jeder schon immer für sich selbst gesorgt hat, nicht so wichtig, weil der verbleibende Partner oder die verbleibende Partnerin seinen Lebensstandard auch ohne den anderen weiter halten kann.

Welches Angebot ist das Richtige?

Bei der Auswahl einer Risikolebensversicherung können Sie nach dem Preis gehen, denn die Bedingung, unter der die Versicherungsgesellschaft zahlen wird, ist klar geregelt: der Todesfall. Andere Versicherungsbedingungen spielen eine untergeordnete

Rolle.

Weil der Versicherungsfall eher selten eintritt, ist der Versicherungsschutz relativ günstig zu haben. Ob eine Versicherung Sie auch als Versicherungsnehmerin oder Versicherungsnehmer akzeptiert, ist allerdings nicht garantiert. Bei Vorerkrankungen sollten Sie hartnäckig bleiben und eventuell einen Risikozuschlag in Kauf nehmen.

Wie hoch sollte die Versicherungssumme sein?

Die Höhe der Versicherungssumme ist höchst individuell. Es kommt darauf an, ob nur ein Partner / eine Partnerin versichert werden soll oder zusätzlich Kinder zu versorgen sind und ob ein Darlehen zurückgezahlt werden muss. Entscheidend ist die Größe der Versorgungslücke, die der Tod der einen Person hinterlässt.

Um Ihre Versicherungssumme zu bestimmen, müssen Sie also errechnen, welches monatliche Einkommen durch den Tod Ihres Partners bzw. Ihrer Partnerin für wie viele Jahre wegfallen würde und ob zum Beispiel staatliche Leistungen wie Witwen- oder Waisenrente diese Lücke zumindest teilweise auffüllen. Knapp rechnen lohnt sich nicht, denn die Prämien, die Sie zahlen müssen, steigen nicht im selben Verhältnis wie die Versicherungssumme.

Fallende oder konstante Versicherungssumme?

Die Police wird etwas günstiger, wenn Sie vereinbaren, dass die Versicherungssumme im Laufe der Versicherungsdauer fallen soll. Dahinter steht der Gedanke, dass die Finanzierungslücke meistens größer ist, wenn die Kinder jünger und die Schulden höher sind. Mit der Zeit stehen Kinder jedoch (auch finanziell) auf eigenen Beinen und die Schulden sind weitestgehend abgetragen. Klingt logisch.

Trotzdem ist eine fallende Versicherungssumme nicht zu empfehlen. Denn: Der Finanzbedarf kann im Laufe der Jahre durchaus schwanken; er muss keinesfalls stetig sinken. Sollte er es doch tun, können Sie Ihren Vertrag genau um diese Summe kündigen und ihn mit dem restlichen Betrag weiterlaufen lassen. So behalten Sie zu jeder Zeit das Heft in der Hand und entscheiden selbst, wann Sie mit weniger

Absicherung auskommen.

Außerdem sind Verträge mit fallenden Versicherungssummen gegenüber Policien mit konstanten Summen nicht wesentlich günstiger.

Policien für „verbundene Leben“ abschließen?

Häufig werden Risikolebensversicherungen auf sogenannte verbundene Leben angeboten. Das bedeutet: Beide Partner sind über einen einzigen Versicherungsvertrag abgesichert. Sollte eine oder einer sterben, so bekommt der jeweils andere die Versicherungssumme ausgezahlt. Anschließend erlischt der Versicherungsvertrag; der hinterbliebene Partner ist dann nicht mehr versichert. Sterben beide gleichzeitig, zum Beispiel durch einen Verkehrsunfall, kommt die Versicherungssumme nur einmal zur Auszahlung.

Deswegen und aus zwei weiteren Gründen ist diese Variante der Risikolebensversicherung nicht empfehlenswert: Im Falle einer Trennung ist die Verbindung beim Risikoschutz meist nicht mehr gewünscht. Wird der Vertrag gekündigt, stehen beide betroffenen Personen ohne Versicherungsschutz da. Außerdem sind die Beiträge für diese Art der Police meist nicht so viel günstiger als für einen normalen Vertrag.

Sparen und Risikoschutz kombinieren?

Anders als die Kapitallebensversicherung ist die Risikolebensversicherung keine Geldanlage und kein Sparprodukt! Tritt der Versicherungsfall nicht ein, läuft die Versicherung ab, ohne dass Geld ausgezahlt wird.

Wir raten davon ab, Sparen und Risikoschutz miteinander zu kombinieren. Kapitalbildende Lebensversicherungen sind aufgrund ihrer ungünstigen Kostenstruktur (hohes Abbruchrisiko, hohe versteckte Abschlusskosten, mäßige Rendite) in den allermeisten Fällen nicht rentabel. Schließen Sie also eine selbstständige Risikolebensversicherung ab, wenn Sie Ihre Familie absichern möchten, und sparen Sie Ihr Geld lieber auf anderem Weg. Unsere 12 Tipps zum Sparen helfen Ihnen dabei.

Risikoschutz bei Immobilien- und Baufinanzierung?

Viele Kreditinstitute und auch Bausparkassen verpflichten ihre Darlehensnehmer und -nehmerinnen zum Abschluss einer Risikolebensversicherung, um den Kredit abzusichern. Denn ihr Interesse liegt vor allem darin, dass ein Darlehen bis zum Ende zurückgezahlt wird. Das ist legitim, doch sollten Sie sich nicht vorschreiben lassen, bei welchem Anbieter Sie den Risikoschutz abschließen. Bestimmen Sie selbst, bei welchem Versicherungsunternehmen Sie einen Vertrag unterzeichnen. Die von den Kreditinstituten empfohlene Risikolebensversicherung ist weder zwangsläufig die günstigste noch die beste.

Außerdem: Auch die von den Banken ebenso beworbenen Restschuldversicherungen sind keine Alternative. Sie sind in der Regel teurer, weil sie nicht nur im Todesfall zahlen, und die Bedingungen, unter denen sie zahlen, sind schlecht.

UNSER ANGEBOT

Sie haben Fragen zur Risikolebensversicherung? Unsere unabhängigen Expertinnen und Experten geben Antworten. [Jetzt Beratungstermin vereinbaren](#)

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/versicherungsbedarf/risikolebensversicherungsschutz-fuer-die-familie>